

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 14

Artikel: Rot-Kreuz-Vereine und Hygiene

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wasseranwendung für rasches Wiedererwärmen Sorge getragen werden (Bettruhe oder rasche Bewegung).

3. Wasser als Heilmittel. Als Hauptregeln gelten: 1) Nie darf bei fröstelndem Körper eine Kaltwasserprozedur vorgenommen, sondern es muß der Körper zu diesem Zwecke vorher erwärmt werden; 2. bei allen eingreifenden Wasseranwendungen, seien sie heiß oder kalt, muß eine konstante Kühlung des Kopfes Platz greifen (kalte Abwaschung des Gesichtes und Kopfes oder kalte Kompresse), um der Rückstauung vorzubeugen; 3. stets muß die Reaktion erzeugt werden können, d. h. für die Wiedererwärmung, die sich objektiv auch durch Hautröte bemerkbar macht, muß energisch gesorgt werden. Diese Regeln sind das ABC für jede Wasserbehandlung.

Der Referent verbreitete sich dann noch ausführlich über die speziellen Anwendungen, besonders über die Einpackungen, z. B.

Ganzeinpackung: kühle Kompresse auf den Kopf, kein Aneinanderliegenlassen von Hautflächen, am Hals guter Abschluß, für warme Füße dabei sorgen. Bei Kindern ist Teilpackung vorzuziehen, weil die Arme dabei frei bleiben.

Bei Umschlägen sind warme, kalte und erregende Umschläge (Prießnitz) zu unterscheiden. Warme dürfen nie bis zum Kaltwerden und kalte nie bis zum Warmwerden liegen gelassen werden. Nur die sogenannten erregenden Umschläge bleiben stundenlang liegen. Warme und Prießnitzumschläge sollen bedeckt werden, letztere aber niemals mit impermeablen Stoffen (Gummistoffen), sondern bloß mit schlechtleitenden (wollenen), da die Wasserverdunstung nicht vollständig gehemmt sein soll. Es wird besonders auf den sogenannten Kreuzwickel bei Krankheiten des Brustraumes aufmerksam gemacht und dessen Anwendung erläutert.



Rot-Kreuz-Vereine und Hygiene.

Aus dem Jahresbericht der Société genevoise des dames de la Croix-Rouge entnehmen wir einige Stellen, die uns besonders bemerkenswert erscheinen und wollen dieselben hier auszugsweise wiedergeben.

Man sieht, daß unsere Tätigkeit, wie diejenige aller Rot-Kreuz-Vereine überhaupt, sich mehr und mehr auf die Friedensarbeit verlegt. Obschon die Möglichkeit eines Krieges mit all seinen Folgen nicht aus dem Auge gelassen werden kann, so können wir uns dem Gefühl nicht verschließen, daß das Rote Kreuz nach und nach eine Macht zu werden verdient, die den innern Feind, Krankheit und Seuche, bekämpfen sollte, der so unendlich viel gefährlicher ist, als die äußeren Feinde. Schon jetzt sind die Rot-Kreuz-Vereine die Vorkämpfer für Volksgesundheitspflege und ein gewaltiges Arbeitsfeld liegt ihnen offen.

So zeigen viele Gegenden in Stadt und Land einen hohen Grad von Vernachlässigung der einfachsten hygienischen Grundsätze. Die Bevölkerung fürchtet sich oft geradezu vor dem Wasser, vor der Luft, vor dem Zahnarzt und vor ärztlicher Hilfe überhaupt. Und wenn die Kranken wirklich gepflegt werden, so geschieht das meist mit mehr Aufopferung als Verständnis.

Hier sollten die Rot-Kreuz-Vereine eingreifen, sollten dafür sorgen, daß z. B. überall Bäder eingerichtet und die Bevölkerung vom Nutzen dieser Bäder unterrichtet würde. Auch für Einführung von Krankenpflegerinnen sollten sie sorgen und wo die Kranken die Kosten für eine solche Pflegerin nicht aufbringen können, da sollten diese Vereine darauf sehen, daß die Gemeinden oder besser situierten Mitbürger die Sache an die Hand nehmen.

Überall tut Aufklärung not. In allen Gemeinden sollten öffentliche Vorträge gehalten werden, in denen volksgesundheitliche Fragen populär erläutert werden. Und wer soll das besorgen? Das ist eben Sache der Samaritervereine, welche, vom Roten Kreuz unterstützt, so recht als Zentralstellen für Verbreitung der Volkshygiene gelten sollten.

Und wenn die Verfasserin des Jahresberichtes davon spricht, daß darin die deutsche Schweiz der französischen etwas voraus sei, so wollen wir das dankbar anerkennen, uns aber nicht verhehlen, daß wir nur am An-

fang unserer Arbeit stehen. In allen Fragen der Hygiene (Gesundheitslehre, Maßnahmen bei Epidemien, Schulhygiene), aber auch bei Fragen, welche die Sanierung von gesundheitlichen Verhältnissen in Gemeinden betreffen, wie Trinkwasserversorgung, Beleuchtung, Wohnungshygiene u. c. sollten die Samaritervereine an der Spitze stehen und in den betreffenden Räten ihre Stimmen erheben, und wir sind fest überzeugt, daß, abgesehen von der vorzüglichen Propaganda, damit einer der mächtigsten Hebel für die Hebung der Volkswohlfahrt geschaffen würde.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes,

18. Juni, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Biel.

1. Das Protokoll der vorigen Sitzung erhält die Genehmigung.
2. Die Samaritervereine Laujen (Baselland), Rempththal und Umgebung, Vandéron, Orvin b. Biel und Cudrefin werden als Sektionen in den Schweiz. Samariterbund aufgenommen.
3. Nach gründlicher Beratung der Motion Benz: „Einführung von Hilfslehrerkursen für häusliche Krankenpflege“ beschließt der Zentralvorstand, der Delegiertenversammlung Nichteintreten zu beantragen.
4. Die Anträge der Sektion La Chaux-de-Fonds betr. Aenderung der Ausweiskarte und betr. gemeinsamem Alarm werden den Delegierten zur Ueberweisung an den Zentralvorstand zwecks genauem Studium empfohlen.
5. Der Zentralvorstand ist mit der Anregung Neuenburg einverstanden, es sei der nächstfolgenden Delegiertenversammlung das Budget pro 1911 und 1912 vorzulegen, so daß dann in Zukunft immer das Budget für das nächstfolgende Jahr behandelt werden kann.
6. An der Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 wird sich der Schweizerische Samariterbund gemeinsam mit dem Roten Kreuz beteiligen.

Sitzung, Montag den 27. Juni, 6 $\frac{1}{4}$ Uhr, in Baden.

1. Gemäß Beschluß der letzten Delegiertenversammlung in Biel stellt sich der Zentralvorstand dem h. Bundesrat sowie der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zur Annahme einer allgemeinen Sammlung für die Wassergeschädigten zur Verfügung, nachdem das „Rote Kreuz“ mitgeteilt hat, daß der Zentralverein keine selbständige Sammlung organisieren werde.

2. Die administrativen Vorkehrungen für den Hilfslehrerkurs in Baden vom 18.—23. Juli 1910 werden erledigt. Die Kursleitung liegt in den Händen der Herren Dr. Schlatter und Dr. Markwalder für die Theorie, Sanitätsinstruktor Altherr für die Praxis und Hans Ott für die Administration.

Quartier und Verpflegung im Hotel „Engel“. Entschädigungen nach Regulativ. H. O.
